

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

8108

N^o 182.

Freitag den 30. Juni.

1848.

An die Bewohner Leipzigs. Mitbürger!

Bei der Neugestaltung unserer politischen Zustände ist Leipzig dem Vaterlande vorangegangen in den Forderungen der Rechte des Volkes; es ist ihm aber auch vorangegangen in der Bethätigung des Sinnes für Ordnung, in der Achtung vor dem Gesetze.

Jetzt gilt es das Gewonnene auszubauen, das erst Vorbereitete sicher zu begründen.

Es ist leicht, ein morsches veraltetes Gebäude einzureißen; aber nicht mit einem Schläge läßt sich ein neues, sicheres Haus an dessen Stelle setzen und ausbauen.

So ist es auch mit dem Staatsleben. Auch dessen Umgestaltung erfordert Zeit und Besonnenheit.

Unsern gesetzlichen Vertretern liegt es ob, diesen Bau, eine wahrhaft volksthümliche und constitutionelle Monarchie, auszuführen.

Wo dies verkannt wird, wo der Einzelne in übereilter Hast und leidenschaftlicher Verblendung, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit, bei dem Ausbau des Staates eigenmächtig handelnd eingreifen will, da wird nichts Gutes geschafft, sondern das Ganze wird und muß zusammenstürzen. —

Die Stadtverordneten Leipzigs sind überzeugt, daß ihre Mitbürger diese Grundsätze anerkennen. Aber verschweigen dürfen wir eben so wenig, daß in den letzten Wochen sich leider Bestrebungen kund gegeben haben, welche von der richtigen Einsicht der heiligen Pflichten eines Staatsbürgers, Gesetz und Ordnung zu achten, kein Zeugniß ablegen.

Das mit der Volkssouverainetät unzertrennlich verbundene Vereinigungsrecht betrachten wir als eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Zeit.

Mißbilligen aber müssen wir es und dagegen warnen, wenn eine rein willkürlich zusammentretende Versammlung sich anmaßt, die Thätigkeit der Behörden zu bestimmen.

Ein solcher Zustand würde zur Gesetzlosigkeit, zur Anarchie führen. Weder diese, noch Reaction sollen uns der Erfüllung langgeträumter Hoffnung noch einmal berauben.

Nur wenn Ordnung und Gesetz in Leipzigs Mauern herrschen, werden Handel und Gewerbe sich wieder kräftig beleben, Arbeit und Verdienst nicht fehlen.

Möge somit jeder Einzelne dahin wirken, daß dieses Ziel baldigst erreicht und unsere Behörde bei Wahrung von Gesetz und Ordnung kräftigst unterstützt werde!

Leipzig den 28. Juni 1848.

Die Stadtverordneten.
Werner, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuß für das Ranstädter Viertel seine Schätzungsrolle vollendet hat, so werden Alle diejenigen, welche im Ranstädter Viertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar spätestens bis zum 6. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechtes einer weiteren Einwendung gegen die Abschätzung, bei dem Ausschusse in der alten Waage anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neue Brand-Catasternummer ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig d. 29. Juni 1848.

Der Abtheilungsausschuß für das Ranstädter Viertel.

Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuß für das Hallesche Viertel seine Schätzungsrolle vollendet hat, so werden Alle diejenigen, welche im Halleschen Viertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar spätestens bis zum 6. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechtes einer weiteren Einwendung gegen die Abschätzung bei dem Ausschusse im Tscharmannschen Hause anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neue Brand-Catasternummer ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig d. 29. Juni 1848.

Der Abtheilungsausschuß für das Hallesche Viertel.